



Berlin

Natur & Stadtgrün

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

Wildtiere im Stadtgebiet



Der Fuchs



In den letzten Jahren zieht es die unterschiedlichsten Wildtiere in großstädtische Wohngebiete. Viele Menschen empfinden Wildtiere in ihrer Nähe als eine Bereicherung. Andere jedoch fühlen sich belästigt und fürchten sich vor Schäden im Garten, sehen in ihnen eine Gefahr für Kinder und befürchten die Verbreitung von Krankheiten. Die erste Reaktion nach einer Begegnung mit einem Fuchs ist dann häufig, nach dem Jäger zu rufen.

Mit dieser Information über Lebensraum und Verhaltensweisen von Füchsen soll es möglich werden, diesen Tieren mehr Verständnis entgegen zu bringen. Durch gezielte Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen sowie angemessene Verhaltensweisen können viele Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden.

Rechtslage

Füchse gehören zu den wildlebenden, herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen. Dort steht das Jagdrecht dem Grundeigentümer zu. Dieser hat unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis, das Wild zu hegen, zu bejagen und sich anzueignen. Der Grundeigentümer kann seine Flächen auch an Jäger verpachten. Auf diesen Flächen soll durch Regulation ein angemessener Wildbestand erhalten bleiben. In den Berliner Wäldern ist die Forstverwaltung für die Jagdausübung zuständig.

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Gebieten“ wie z.B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten, ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten.

Nur wenn eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist, kann die Jagdbehörde in Ausnahmefällen, insbesondere zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung, dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine beschränkte Jagdausübung durch ausgewählte Jäger genehmigen.

Bei eventuellen Schäden durch Wildtiere außerhalb der Jagdbezirke besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

Ansprechpartner bei Wildtierproblemen im besiedelten Bereich

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen der Stadt besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population.

Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt erst dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Sollte dringendes Handeln erforderlich werden, muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden. Diese entscheidet dann vor Ort über einzuleitende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und kann zu ihrer Unterstützung im Wege der Amtshilfe sachkundige Personen hinzuziehen (z.B. Förster oder Tierärzte). Erscheint ein Tier krank, sollte das zuständige Veterinäramt informiert werden.

Als echte „Kulturfolger“ haben Füchse sich dem Menschen angepasst und gehören inzwischen zum Stadtbild. Ein Fuchs im Siedlungsgebiet, der sich aus geringer Distanz beobachten lässt, bedeutet keine unmittelbare Gefahr.

Allgemeine Informationen über Natur in der Stadt, so auch über wildlebende Tiere, gibt es bei folgenden Ansprechpartnern:

- den jeweiligen Bezirksämtern – dort bei den unteren Naturschutzbehörden
- der Obersten Naturschutzbehörde des Landes bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- den Berliner Forsten und ihren jeweiligen Forstämtern (siehe „Wichtige Adressen“).

Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt erst dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.



Der Fuchs – Aussehen

Der Fuchs/Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), gehört zur Familie der Hundartigen (*Canidae*). Der männliche Fuchs wird Rüde, der weibliche Fähe genannt. Sein Fell ist in der Regel „fuchsrötlich“; die Bauchseite und die Schwanzspitze sind weiß, die Rückseite der Ohren und die Pfoten sind dunkel gefärbt.

Bei Fähen, die Junge haben, ist das Fell im Sommer oft ruppig und dünn, - im Winter ist es durch die langen Grannen wie „bereift“. Die Welpen haben bis zum Alter von 8 Wochen ein graubraunes, wolliges Jugendkleid. Die Kopf-Rumpf-Länge beträgt ca. 60 bis 95 cm, die Schulterhöhe 40 cm und der buschige Schwanz ist ca. 30 bis 50 cm lang. Die Schnauze wirkt spitz, die dreieckigen Ohren stehen aufrecht. Je nach Lebensraum werden Füchse zwischen 6 und 10 kg schwer. Durch sein ausgezeichnetes Seh-, Riech- und Hörvermögen kann der Fuchs als sehr wachsam bezeichnet werden. Darüber hinaus besitzt er ein rasches Reaktionsvermögen und eine gute Lernfähigkeit. Diese Eigenschaften haben ihm den Ruf des schlauen und listigen Reineke Fuchs eingebracht.

Ernährung

Der Fuchs nutzt ein breites Nahrungsspektrum, bevorzugt aber Mäuse bzw. in der Stadt Ratten. Besonders bei Aufforstungen wirkt er durch die Dezimierung der Mäuse, die erheblichen Schaden an Jungpflanzen hinterlassen, positiv auf die Entwicklung der Wälder ein. Darüber hinaus frisst er Insekten, Schnecken, Würmer, Engerlinge, ggf. auch Vögel, Wildkaninchen oder junge Feldhasen. Auch Aas verschmäht er nicht, ebenso wenig Früchte und Beeren. In Siedlungen bedienen sich Füchse gerne an Abfällen – insbesondere in Großstädten finden sie so bequem Nahrung. Sogar Tierkadaver, z.B. Opfer des Straßenverkehrs sind als Nahrung willkommen.

Fortpflanzung

Die Paarungszeit, „Ranzzeit“ genannt, wird durch heiseres Bellen Anfang Januar bis Mitte Februar angekündigt. Nach einer Tragzeit von 50 - 52 Tagen bringt die Fähe dann im Schnitt 3 - 5, bei gutm Nahrungsangebot auch mehr, behaarte Welpen im sogenannten Wurfkessel zur Welt. Während der anstrengenden Jungenaufzucht im Mai/Juni wirkt die Fähe oft struppig und der Schwanz zerzaust oder fast kahl. Dieses Aussehen ist „normal“ und bietet keinen Anlass zur Besorgnis.

Die Jungen sind bei der Geburt blind und haben ein Gewicht von 80 - 150 g. Nach 12 Tagen können die Jungen sehen. Im Alter von 4 - 6 Wochen werden die Welpen entwöhnt und sind mit 4 Monaten bereits selbstständig. Die Geschlechtsreife erreichen Fuchse mit etwa 10 - 12 Monaten. Im Herbst löst sich der Familienverband weitgehend auf. Nur die weiblichen Jungfüchse verbleiben noch einige Monate in der Gemeinschaft bei der Mutter.

Vorkommen

Der Fuchs ist das Raubtier mit der größten Verbreitung auf der Erde. Sein natürliches Verbreitungsgebiet erstreckt sich über sämtliche Lebensräume der nördlichen Erdhalbkugel mit gemäßigten Klima – von der Tundra im Norden bis nach Nordafrika im Süden. In Australien und auf einigen Pazifikinseln wurden Füchse gezielt ausgesetzt, um den massiven Kaninchenbeständen entgegen zu wirken. Er gilt als typischer Kulturfolger, da er sich allen Lebensräumen anpassen vermag.

Am liebsten lebt der Fuchs in deckungs- und waldreichen Gebieten. Dort gräbt er sich einen unterirdischen Bau mit Wohnkessel und Röhrensystem. Wurde ein vorhandener Bau verlassen, wird dieser sofort von einem neuen Fuchs belegt. Der Fuchs ist in der Regel ein dämmerungs- bzw. nachtaktives Tier. Bei geringer Populationsdichte lebt er als Einzelgänger, steigt die Zahl der Tiere, neigen sie zum Gruppenleben.





Die wichtigsten Gründe für das häufigere Auftreten des Fuchses in den Städten sind das reichhaltige Nahrungsangebot der Wegwerfgesellschaft, kein Jagddruck sowie ein gewisses Zutrauen, das die Tiere zum Menschen dank ihrer schnellen Lernfähigkeit fassen konnten. Da Füchse nach jahrzehntelangen Impfkampagnen auch durch Tollwut nicht mehr dezimiert wurden, haben sich die Fuchsbestände erholt und steigen wieder an.

Der Fuchs – eine Gefahr für den Menschen?

Das Fuchsproblem tritt nicht nur in Berlin zu Tage, sondern ist in anderen Großstädten, wie Zürich oder London ebenfalls bekannt. Als Kulturfolger haben die Tiere die „Nische Großstadt“ für sich entdeckt. Füchse sind, wie alle heimischen Wildtiere, nicht aggressiv und greifen Menschen nicht an. Sie haben eine natürliche Scheu, die in einer gewissen Fluchtdistanz deutlich wird. Im Allgemeinen versuchen die Tiere, dem Menschen aus dem Weg zu gehen. Nur halbzahme Füchse, die durch Fütterung an den Menschen gewöhnt wurden und neugierige Jungfüchse, die den Menschen noch nicht kennen, trauen sich dichter an Menschen heran.

Bei unbeabsichtigten Begegnungen mit einem Fuchs gilt: Ruhe bewahren und dem Tier einen Fluchtweg freilassen. Füchse sind Wildtiere und sollen es auch bleiben! Erst durch Fütterung können sie „halbzahn“ und dann eventuell zur einem „Problem“ werden.

Deshalb ist das Füttern und Halten der meisten Wildtiere, so auch von Füchsen generell verboten; nach dem Landesjagdgesetz können dafür bis zu 5.000 Euro Geldbußen erhoben werden.

(§ 41 Abs. 1 BNatSchG und §§ 34 / 50 LjagdG Bln)

Tollwut

Der Hauptüberträger der Tollwut (*Lyssa-Virus*) ist der Fuchs. In Deutschland sind jedoch in den letzten Jahren kaum mehr Fälle der Krankheit registriert worden, da in den 80er Jahren durch Fressköder gegen die Tollwut erfolgreich vorgegangen wurde. Die Gefahr einer Ansteckung ist daher eher unwahrscheinlich. Bei ungewöhnlicher Zutraulichkeit von Füchsen ist trotzdem immer eine gewisse Vorsicht geboten. Im Zweifelsfall bietet nach einem Biss oder dem Kontakt mit einem auffälligen Tier eine Impfung hundertprozentigen Schutz.

Fuchsbandwurm

Die Gefahr sich mit dem Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) zu infizieren ist ebenfalls sehr gering. Für Berlin hat der Fuchsbandwurm so gut wie keine Bedeutung, er wurde bisher nur bei drei Tieren nachgewiesen. Trotzdem sollten folgende Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden:

- tote Füchse sicherheitshalber nicht anfassen
- Gemüse, Salat und Fallobst vor dem Verzehr gründlich waschen, nach Gartenarbeiten und Spaziergängen im Wald die Hände gründlich waschen
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen



Fuchsräude

Erreger der Räude sind Milben. Die Hauptüberträger dieser Krankheit sind Füchse. Allerdings können auch Hunde oder Menschen durch direkten oder indirekten Kontakt (z.B. Haare oder Hautkrusten) infiziert werden. Die Fuchsräude stellt keine ernst zu nehmende Gefahr für Mensch und Tier dar, da es erfolgreiche Therapiemethoden gibt.

Sicherung der Grundstücke

Grundsätzlich ist es schwierig, den Fuchs von Grundstücken fernzuhalten, da die Tiere Mauern und Zäune überklettern oder sich unterhalb der Zäune durchzwängen können. Die beste und effektivste Möglichkeit ist, alle frei verfügbaren Nahrungsquellen (wie z.B. offen liegendes Hunde- oder Katzenfutter, Vogelfutter, Essensreste) zu entfernen sowie Mülltonnen geschlossen und sauber zu halten. Auch Schuhe und leicht zu transportierende Gegenstände, die dem Fuchs als Spielzeug dienen könnten, sollten zumindest über Nacht weggeräumt werden.

Denkbare Unterschlupfmöglichkeiten können unter der Voraussetzung, dass sich kein Fuchs oder Jungtiere darin befinden, unzugänglich gemacht werden. Wird ein Tier beim Graben eines Baues beobachtet, kann es sofort durch Störung und Schließung der Öffnungen vertrieben werden. Den hervorragenden Geruchssinn der Tiere kann man auch durch den Einsatz von sog. Vergrämungsmitteln – unangenehm riechenden Substanzen – ausnutzen. Auch Lärm, wie zum Beispiel ein Radio sowie laute Stimmen und Rufe können gewisse Erfolge erbringen. Sollte eine



Fuchsfamilie bereits im Garten wohnen, müssen während der Jungenaufzucht von März bis Juni Störungen unterlassen werden. Durch das Suchen nach eventuellen Mäusenestern oder anderen Kleintieren in der Erde, die über den Geruch und das Gehör vom



Fuchs wahrgenommen werden, sind Gartenbeete manchmal in Gefahr. Neben einer dichten Vegetationsdecke schützen Netze, Drahtumrandungen oder dünne Äste den Boden vor dem Aufwühlen.

Fuchskot (ca. 3 bis 8 cm lang, mit weißer Spitze) im Garten sollte insb. im Spielbereich von Kindern entfernt werden. Der Kot gehört nicht auf den Kompost. Um alle eventuellen Infektionswege auszuschließen sollte er ähnlich dem Hundekot mit einer Plastetüte aufgenommen und in der Mülltonne entsorgt werden.

Eine Vertreibung von Füchsen durch Fangaktionen ist problematisch. Die Tiere erleiden dabei Angst und Stress. Werden sie anschließend in einer fremden Umgebung ausgesetzt, sind Revierkämpfe mit den dortigen Füchsen die Folge. Außerdem wird das freigewordene Gebiet wieder schnell durch neue Füchse besetzt.

Sicherung von Haustieren und Geflügel

Füchse stellen für ausgewachsene Katzen keine Gefahr dar. Kleinere Haustiere wie Kaninchen, Meerschweine und Geflügel sind am besten nachts in einem geschlossenen Stall oder tags in einem sicheren Gehege im Freien geschützt. Dieses Gehege kann aus Maschendraht bestehen, der 30 - 50 cm tief im Boden eingegraben und nach außen gebogen wird. Durch das Biegen nach außen wird das Hochheben des Zaunes beim Graben erschwert, da das Tier mit seinem eigenen Gewicht auf dem Zaun steht. Die Maschengröße sollte kleiner als 3 cm sein, um ein Überklettern zu vermeiden. Wenn das Gehege abgedeckt ist, kann auch kein Fuchs hinneinspringen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Zaunhöhe mindestens 2 m betragen.

zu guter letzt...

... der Fuchs bereichert die Fauna in unseren Siedlungsgebieten. Wir haben die Möglichkeit, unseren Lebensraum mit ihm zu teilen, um ihn zu beobachten und sein Verhalten zu verstehen. Durch umsichtiges Verhalten ist ein Neben- und Miteinander zwischen Tier und Mensch möglich.



Wichtige Adressen

Ansprechpartner für Probleme mit Wildtieren in befriedeten Gebieten sind:

- die Jagdbehörde des Landes bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- die jeweiligen Bezirksämter – dort die Unteren Naturschutzbehörden
- die Berliner Forsten und ihre jeweiligen Forstämter
- die Veterinärämter bei den Bezirken

1. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

IE 1 (Jagdbehörde)

Am Köllnischen Park 3 - 10179 Berlin

Wildtiertelefon: 90 12 – 22 22 / 9025 – 1347 / 9025 – 1386

Wildtiere@senstadt.verwalt-berlin.de

www.stadtentwicklung.berlin.de

2. Untere Naturschutzbehörden im Bezirk und Veterinärämter

Mitte

Telefon: 2009-0

Veterinäramt

Telefon: 20093-3232

Friedrichshain-Kreuzberg

Telefon: 2588-0

Veterinäramt

Telefon: 2324-2810

Pankow

Telefon: 96790-0

Veterinäramt

Telefon: 4983-2823

Charlottenburg-Wilmersdorf

Telefon: 9029-0

Veterinäramt

Telefon: 9029-17263

Spandau

Telefon: 3303-0

Veterinäramt

Telefon: 3303-2657

Steglitz-Zehlendorf

Telefon: 6321-0

Veterinäramt

Telefon: 6321-8530

Tempelhof-Schöneberg

Telefon: 7560-0

Veterinäramt

Telefon: 7560-7371

Neukölln

Telefon: 6809-0

Veterinäramt

Telefon: 6809-3289

Treptow-Köpenick

Telefon: 6172-0

Veterinäramt

Telefon: 6172-4811

Marzahn-Hellersdorf

Telefon: 90293-0

Veterinäramt

Telefon: 90293-3780

Lichtenberg

Telefon: 5504-0

Veterinäramt

Telefon: 5504-7070

Reinickendorf

Telefon: 4192-0

Veterinäramt

Telefon: 4192-5106

Wildtiere im Stadtgebiet

3. Berliner Forsten

Landesforstamt	Telefon 6419 37-0
FA Friedrichshagen	Telefon 6419 3771
FA Treptow	Telefon 656603-0
FA Grunewald	Telefon 8953 8-0
FA Tegel	Telefon 43 60 26-0
FA Buch	Telefon 47 49 88-0
FA Lanke	Telefon 033397/69-60

Rechtsquellen

- Bundesjagdgesetz in der Fassung vom 29.9.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2849), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 11.10.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 3970)
- Landesjagdgesetz Berlin vom 3. 5. 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 282), zuletzt geändert am 16. 4. 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 167)
- Verordnung über die Jagdzeiten vom 2.4.1977 (Bundesgesetzblatt I S. 531)
- Verordnung über jagdbare Tiere und Jagdzeiten vom 20.10.1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 759)

Quellen

1. Bätza, Dr. Hans-Joachim, 2003, Tollwut – Gefahr für Mensch und Tier, aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft e.V., Moeker Merkur Druck GmbH, Köln
2. Grün Stadt Zürich, 2000: Füchse in unsern Wohngebieten – Leben mit einem Wildtier – Eine Information der Stadt Zürich, Buchmann Druck AG, Zürich
3. Labhardt, Felix 1996: Der Rotfuchs; Verlag Paul Parey, Hamburg
4. Schneider, Eberhard; Seilmeier, Gerhard, 1996: Jagdlexikon; BLV Verlagsgesellschaft mbH., München
5. Wildtiere im Stadtgebiet ; Infobroschüre der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie
6. auf: www.bbges.de/langenacht/vortraege/vortrag51.pdf
7. auf: www.fuechse.info/contents.htm
8. auf: www.stiftungnaturschutz.de/wildtiere/tiere/fuchs.php
9. auf: www.tierenzyklopaedie.de/tiere/rotfuchs.html

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Text

Jagdbehörde SenStadt IE1
unter Mitarbeit von Sven Weighardt

Fotos

Dr. H.-J.-Henning,
Klaus-Dieter Scherner,
Anne Hahnenstein

Abbildungen

Der Kosmos-Spurenführer

Gestaltung & Produktion:

MedienDesignBÜRO, Christian Vahldiek
www.mediendesignbuero.de